

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

**Vorlagen-Nr.:**

01/77/15 B

**Beratungsfolge:**

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 4 GO d. KT

Bereich: Rechtsamt (BV)

Aktenzeichen: 30 08 07/6

Datum: 04.05.15

Fachausschuss: \_\_\_\_\_

KA: \_\_\_\_\_ 03.06.15

Kreistag: \_\_\_\_\_ 17.06.15

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Jerichower Land für das Geschäftsjahr 2013

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land wird gemäß §§ 6 Abs. 2 Nr. 5, 26 Abs. 5 Sparkassengesetz Land Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

gez. Burchhardt

**Beratungsergebnis:**

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
KA	7	03.06.15		8	-	1	
Kreistag	6	17.06.15	mehrheitlich		-	4	

### **Sachverhalt (Begründung):**

Gemäß §§ 6 Abs. 2 Nr. 5, 26 Abs. 5 Sparkassengesetz Land Sachsen-Anhalt obliegt es dem Kreistag als Vertretung des Trägers der Sparkasse, den Verwaltungsrat zu entlasten.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2013 an:

Vorsitzender	Finzelberg, Lothar
1. Stellv. des Vorsitzenden	März, Wolfgang
2. Stellv. des Vorsitzenden	Kurze, Markus
Mitglied	Bock, Klaus
Mitglied	Dr. Rönnecke, Udo
Mitglied (ausgeschieden 21.08.2013)	Schwindack, Peter
Mitglied	Mattuszak, Christel
Mitglied (ab 21.08.2013)	Bröking, Wilma
Mitglied	Kühne, Doris
Mitglied	Seeger, Claudia
Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	Schulze, Günter
Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	Bremer, Michael
Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates	Krummrei, Marianne

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land ist im Geschäftsjahr 2013 den ihm durch Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß nachgekommen.

In regelmäßig durchgeführten Sitzungen hat er sich insbesondere über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Sparkasse Jerichower Land sowie über Einzelvorgänge von besonderer Bedeutung durch den Vorstand unterrichten lassen.

Alle Geschäfte und Vorgänge, die nach Gesetz und Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen, wurden grundsätzlich gemeinsam mit dem Vorstand der Sparkasse Jerichower Land beraten. Die erforderlichen Beschlüsse wurden ordnungsgemäß gefasst.

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land in der Sitzung am 15. Mai 2014 eingehend unterrichtet.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die ordnungsgemäße Geschäftsführung wurde bestätigt.

Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk seitens der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes erteilt.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt bestätigte, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat und dass alle wesentlichen Prüfungsfeststellungen erledigt seien.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Jerichower Land stellte den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2013 am 15. Mai 2014 fest; dem Vorstand der Sparkasse Jerichower Land wurde am 15. Mai 2014 Entlastung erteilt.

### **Anlage:**

keine

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**

Buchungsstelle / Bezeichnung:         /  
Planansatz:  
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:  
= überplanmäßiger Aufwand  
Deckung durch Mehrertrag bei  
Deckung durch Minderaufwand bei

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)